

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 9. August bis 13. August 2021 (KW 32)

Stand: 30. Juli 2021

Liefermenge für die Woche vom 9. August bis 13. August 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer für die KW 32 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 132.000 Dosen (davon 116.000 Dosen für Zweitimpfungen). Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 1.080 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält die bestellte Menge im vollen Umfang.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 4. August 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 9. August 2021.

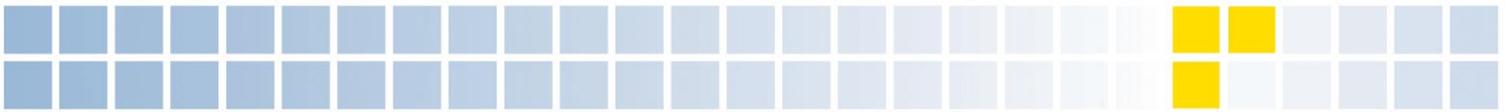
Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/2p7tupbd>.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut betont, dass grundsätzlich keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI gemeldet werden müssen. Dies ist für die Planung und Bereitstellung des betriebsärztlichen Impfstoffkontingents sowie für die Nachverfolgung von unerwünschten Impfereignissen erforderlich.

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden. Leider bleiben aktuell die Impfmeldungen noch deutlich hinter den ausgelieferten Impfstoffmengen zurück.

Grundsätzlich sollten aktuell alle Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die bis zum 14. Juli 2021 an der BDA-Unternehmensabfrage bzw. der BDA-Betriebsärzteabfrage teilgenommen haben eine Möglichkeit haben, Impfmeldungen vorzunehmen. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die



noch keine Möglichkeit haben die Meldungen vorzunehmen können sich direkt an das DIM-Team unter dim-koordination@rki.de zur Abklärung zu wenden. Dort bekommen Sie dann direkt eine Information zu Ihrem Anbindungsstand.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, den Meldeweg über die KV nutzen müssen. Sie werden nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI angebunden und erhalten deshalb kein Kennzeichen und kein Zertifikat.

Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/37h3r3x3>.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.